

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.08.2020		
Amt:	Oberbürgermeister	Drucksachenummer: VII/0188/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Widerspruch gegen VII/0188 - Grundsatzbeschluss Ehrenamtskarte					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.09.2020			
Stadtrat	am:	28.09.2020			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 16.07.2020 statt und hebt den Beschluss VII/0188 vom 06.07.2020 (in der Fassung des Änderungsantrages), der lautet:

1. „Der Stadtrat bekennt sich grundlegend zur Einführung einer Ehrenamtskarte zum 01.07.2021.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich für eine landesweite Einführung der Ehrenamtskarte analog unserer Nachbarbundesländer einzusetzen. Gleichlaufend ist eine Zusammenarbeit mit den beiden altmärkischen Landkreisen zu prüfen.
3. Über die Ergebnisse der Gespräche ist dem Stadtrat in seiner letzten Sitzung 2020 zu berichten.“

auf.

Der Stadtrat beschließt den ursprünglichen Beschlussvorschlag (DS VII/0188) mit der Maßgabe, dass die Ehrenamtskarte erst zum 01.04.2021 eingeführt wird.

Begründung:

Mit Datum vom 16.07.2020 legte der Oberbürgermeister Klaus Schmotz gem. § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgemäß Widerspruch gegen den am 06.07.2020 gefassten Beschluss (DS VII/0188 (geändert)) ein (siehe Anlage).

Gem. § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA hat sich der Stadtrat aufgrund dieses Widerspruchs erneut mit dem Beschluss zu befassen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit dem Widerspruch statt zu geben. In diesem Fall ist der Beschluss vom 06.07.2020 aufzuheben und der ursprüngliche Beschlussvorschlag zu beschließen. Da durch dieses Widerspruchsverfahren eine Verzögerung eingetreten ist,

kann die Ehrenamtskarte – nicht wie beabsichtigt – zum 01.01.2021 sondern erst zum 01.04.2021 eingeführt werden.

Entscheidet sich der Stadtrat, dem Widerspruch nicht statt zu geben, verbleibt es bei dem bisherigen Beschluss.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- VII/0188 – Grundsatzbeschluss Ehrenamtskarte
- Änderungsantrag CDU
- Änderungsantrag AFD
- Protokollauszug Stadtrat 06.07.2020
- Widerspruch